

# Volk's-Zeitung

Dienstl. 22 Sgr.  
6 Pf., m. Botenl.  
25 Sgr. 6 Pf.  
D. Wechs.-Preis  
ist bei allen Post-  
anstalten des Fal.  
25 Sgr.; 1. Kass.  
1 Thlr. 6 Sgr.  
Post. v. 1. gestalt  
Schriftzeile 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volle.

N 205.

Berlin, Donnerstag den 31. Dezember.

1857.

Die „Volk's-Zeitung“ erscheint in Berlin täglich, (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen). Man abonniert vierteljährlich ( $22\frac{1}{2}$  sgr., mit Botenlohn  $25\frac{1}{2}$  sgr.), monatlich ( $7\frac{1}{2}$  sgr., mit Botenlohn  $8\frac{1}{2}$  sgr.) wie auch Wöchentlich ( $\frac{13}{4}$  sgr., mit Botenlohn 2 sgr.).

Abonnements werden in der Expedition der „Volk's-Zeitung“, Markgrafenstr. 43. angenommen. Außerdem werden jedoch Bestellungen noch angenommen und regelmäßig expediert bei den Herren:

Baudouin, Rosenthalerstr. 39.  
Baumgarten, Grünen Weg 2.  
Brockmüller, Neue Königsstr. 75.  
Buddee, Bébrenstr. 49.  
Buchalsky Nachfolger, Fischerstr. 22.  
Devrient, Wilhelmstr. 117.  
Diecke, Pionierstr. 8.  
Dolfs, Rosengasse 1.  
Fink & Co., Königsstr. 18a.  
Glas, Oberwall- u. Rosenstr.-Ecke.  
Gleich, Friedrichstr. 47.  
Groß, Dragonerstr. 41.  
Grüneberg, Poststr. 1. (Alte Post, Laden 3.)  
Mad. Hanke, Wilhelmstr. 118.  
Hermel, Klosterstr. 92.  
Hennicke, Charitéstr. 6.  
Klein, Rosenthalerstr. 29.  
Koch, Spediteur, Rosenstr. 7. (Neuen Markt). Reichel, Frankfurterstr. 77.

Laffar, Brüderstr. 3.  
Lademann, Grünstr. 12.  
Lehmann, Friedrichstr. 121.  
Langbrand, Gollnowstr. 33.  
Lesser, Louisenstr. 41.  
Liefeld, Landwehrstr. 21.  
Littmann, Lindenstr. 87.  
Lindow, Unter den Königs-Kolonnaden.  
Lüders, Weber- u. Landsbergerstr.-Ecke.  
Martini, Leipzigerstr. 91.  
Masioli, Krausenstr. 13.  
Miller, Cigarrendhl., Rosenthalerstr. 1a.  
Neumann, Friedrichstr. 227.  
Neumann, Spediteur, Niederwallstr. 21.  
Parisius, Invalidenstr. 28a.  
Pormetter, Kommandantenstr. 7.  
Potsdamerstr. 20. in der Verlagsbuchhandl.

Mode, Wahmannstr. 1.  
Rosenhain, Potsdamerstr. 132.  
Schau, Niederwallstr. 38.  
Schmidt, Spediteur, Mauerstr. 60  
Schreiber, Schönhäuser Allee 3. (am Thore).  
Schütz, Stralauermauer 30.  
Seefeld, Alexandrinest. 42.  
Seeger, Neanderstr. 34.  
Sporleder, Dorotheenstr. 78.  
Schulze, Neue Schönhauserstr. 14.  
Teichmann, Friedrichstr. 11a.  
Töniges, Lindenstr. 44.  
Vollmar, Dresdnerstr. 65.  
Mad. Walter, Charlottenstr. 30.  
Wedel, Krausestr. 52.  
Wirth, Köpnickstr. 63.  
In Alt-Moabit 17. bei Hrn. Bramberger.  
In Spandau bei Hrn. Neuendorff.

Beschwerden gegen die Boten unserer Zeitung können nur dann vollständig erledigt werden, wenn der Name des Boten mir genannt wird.

Die Expedition der Volk's-Zeitung.

## Eingriffe in Die Gewissen.

Wenn es zu den trübseligsten Erscheinungen unserer Zeit gehört, daß in einigen Staaten, wo der Ultramonianismus sein Uebergewicht geltend macht, wieder ordentliche Religionsgerichte hergestellt worden sind, so ist es nicht minder beklagenswerth, wenn in andern Staaten die ordentlichen Gerichte sich als Beschützer religiöser Separat-Ansichten aufwerfen.

In Koblenz ist bekanntlich der Fall vorgekommen, daß das Gericht es anerkannt hat, es gehöre „zu den Berufspflichten eines katholischen Lehrers“, seine Schüler mit aller Strenge zur Befolgung der Exkommunikationsgesetze anzuhalten. Wenn die Lehrerin Susanna Grisar daselbst ihren Schülerinnen demnach verboten hat, die Papier- und Bütcherhandlung des exkommunizierten Kaufmannes Sonntag zu betreten, so habe sie nur ihrer Berufspflicht genügt und sich eine Beeinträchtigung des Geschäfts des Kaufmannes nicht zu Schulden kommen lassen.

Diese Entscheidung, die von dem Kompetenz-Gerichtshof in Berlin gefällt worden ist, scheint auf einen katholischen Dorfsschullehrer in der Provinz Posen von Einfluß gewesen zu sein. In einem Dorfe in der Nähe von

Schneidemühl hat nämlich ein Lehrer Nameus Polley seinen katholischen Schülern verboten, einen Evangelischen oder einen Juden zu grüßen, denn diese seien eben Reiger und Ungläubige, mit denen kein Verkehr statthaben darf. —

Die Evangelischen und die Juden des kleinen Dorfes haben natürlich ihre Kinder aus der Schule genommen, und eine eigene für dieselben errichtet. Sollte es indessen jemanden in den Sinn kommen, den Lehrer der Aufreizung zur Unverträglichkeit verschiedener Glaubensgenossen zur Verantwortung zu ziehen, so würde sich derselbe mit Zug und Recht auf den Ausspruch des Kompetenz-Gerichtshofes in Berlin berufen können; denn ganz so gut wie die Susanne Grisar hat auch der Lehrer Polley dafür zu sorgen, daß den Kindern „die religiös-fittliche Bildung“ nicht abgehe; er verblieb demnach ebenfalls in den Grenzen seines Berufes, wenn er den Kindern das Grüßen von Evangelischen und Juden verbietet.

Würde man hierin noch ein wenig weiter gehen, und es z. B. auch als „Berufspflicht“ anerkennen, daß katholische Geistliche es ihren Deichkindern verbieten, in einem Hause mit Evangelischen und Juden zu wohnen, oder bei Evangelischen und Juden in Dienst zu treten, wie das

that sächlich in Deutfch Namens der katholischen Religion gelehrt worden ist, so würde dies in den Provinzen Preußens, wo hauptsächlich eine gemischt Bevölkerung lebt, zu den traurigsten Misshelligkeiten führen; gleichwohl müßte man nach der Auschauungsweise des Berliner Kompetenz-Gerichtshofes solche Unduldamkeiten als berechtigt anerkennen; denn die Berufspflicht der katholischen Geistlichkeit ist es ebenfalls für „die religiöse Bildung“ ihrer Beichtkinder Sorge zu tragen, und sie vor dem schändigen Verfahren mit Ungläubigen und Regern zu bewahren.

Man könnte indessen Entscheidungen dieser Art noch immerhin dadurch rechtfertigen, daß man sagte: es verweigere nur das Gericht die Bestrafung solcher Unduldamkeiten; es wolle das Gericht sich eben nicht in Religions-Spaltungen mischen; es dulde lieber solche einzelne Rechtssicherheit, ehe es sich darauf einläßt, die berechtigten Grenzen konfessioneller Ausschließung zu untersuchen; es setze das Gericht eben nur der Unduldamkeit eines solchen Fanatismus eine Duldung gegenüber und hege das Vertrauen, daß in der praktischen Welt vergleichene Verfeuerungen nicht Wutzel fassen würden.

Obwohl der Vorläufer der Entscheidung des Kompetenzgerichtshofes vom 30. Mai d. J. in der Sache der Susanne Grisar gar zu deutlich die Handlungsweise dieser frommen Lehrerin rechtfertigt und der Unduldamkeit derselben die Anerkennung zollt, daß sie nur ihre „Berufspflicht“ ausgeübt, so könnte man dennoch den Resultat bestimmen, daß darauf hinausgeht, solche Unduldamkeiten nicht gerichtlich zu bestrafen; man könnte mindestens die negative Seite dieser Entscheidung rechtfertigen wollen.

Ein anderer Fall aber, den die neuesten Zeitungen mittheilen, läßt auch diese Ansichtung nicht einmal zu.

Das Vormundschaftsgericht in Berlin verweigert die Zustimmung zur Verheirathung eines Mündels, das bereits aus der christlichen Kirche ausgeschieden, mit einem Juden, aus dem Grunde, weil „eine Ehe zwischen einem Juden und einer Person, die sich gegenwärtig zu keinem bestimmten Glauben bekenn, keine gläuchliche sein dürfte“. — Hier stellt sich denn das Eingreifen des Gerichtes schon anders heraus:

Würde das Vormundschaftsgericht, fast irgend welchen Rechtes, den Austritt der Braut aus der christlichen Kirche verhindern, so würden wir dies zwar als einen Glaubenszwang ansehen, aber doch mindestens eine mögliche Berechtigung hierzu annehmen. Die Braut ist aber bereits aus der christlichen Kirche ausgeschieden. Das Vormundschaftsgericht hat hiergegen nichts gethan, oder nicht thun können. Unter den gegebenen Verhältnissen kann die Braut einen Christen nicht heirathen; einen Juden soll sie auch nicht heirathen. Was also bleibt ihr übrig? Entweder sie sieht sich gezwungen, zum Judentum überzutreten, oder sie kehrt zum Christenthum zurück, oder sie heirathet Einen, der sich ebenfalls zu seinem bestimmten Glauben bekenn. Die Sorge des Vormundschaftsgerichts für „das Wohl der Künstantin“ läßt ihr also nur die Wahl, entweder sich äußerlich irgend einem Bekennniß zuzuwenden, oder einen Gatten zu suchen, der sich zu gar keinem bestimmten Glauben bekenn; und verweigert das Gericht seine Erlaubniß nicht zu einer solchen Heirath, so giebt es zu erkennen, daß eine Ehe zwischen zwei Personen, die gar keinem Bekennniß angehören, eine gläuchtere sein müsse, als eine, wo der eine Theil einer bestimmten Glaubengemeinschaft anghört! —

Wer sieht in solchem Falle nicht ein, welche Verwirrung daraus entsteht, wenn Gerichte, die rein äußerlich zu Religionsbekennnissen stehen und stehen können, in das Ge-

schick der Menschen eingreisen und Entscheidungen fällen in Voraussetzungen, die tief in Gewissen eingreifen, ohne die mindeste Macht zu haben, diese Gewissen wirklich zu leiten!

Berlin, den 30. Dezember 1857.

\* Der Redaktion der „Volkszeitung“ ist heute nachstehendes Schreiben aus England zugegangen:

„Hochgeehrter Herr! Das Interesse, welches Sie und ich kann wohl sagen, der größte Theil der Presse an der Wiederherstellung der „deutschen Jahrbücher“ genommen, hat mich nur in dem Glauben bestärkt, daß ihr Wiedererscheinen von dem Publikum als ein Bedürfniß empfunden wird.

Die alte Methode, durch den Buchhandel auch prinzipiell für sich stehende Blätter zu betreiben, ist in diesem Fall, so lange noch keine preußische Besserung in der geistigen Entwicklung, in Presse, Schulen und Universitäten eingetreten ist, unmöglich. Statt der Feder des Humanisten, sieht man nur die rothe Fahne in meiner Hand, mit der ich den Stier der Reaktion reizen will. Und so lange man dieses Ungethüm nicht bei den Hörern ergriffen und ihm die Alleinherrschaft in der Arena genommen hat, so lange ist es mir unmöglich, das Journal durch den Buchhandel zu vertreiben.

Kein Plan, es durch Anmeldungen der Einzelnen, die dadurch so zu sagen, die Aktionäre des Unternehmens würden, wiederherzustellen, könnte erst Mitte November zur Vorlage bei denen kommen, auf die ich gerechnet hatte.

Die Herren nahmen sich natürliche Zeit, mit zu antworten. Viele sind auch so weit entwickelt, daß sie die Philosophie für schädlich halten — jedenfalls für eine hochmuthige Aristokratie — und so bin ich denn genötigt, selbst den Antrag zu stellen, die Sache um 6 Monat zu verschieben.

Sollten sich in der Zeit die politischen Verhältnisse so weit bessern, daß volle wissenschaftliche Freiheit und entschiedene Sicherheit des literarischen Eigentums eintritt, so ist auch der alte Weg durch den Buchhandel wieder möglich. Die Entwicklung in Kunst und Wissenschaft vor dem Menschen in die materialistische, realistische, praktische und kommerzielle Verunreinigung zu bewahren, ist scheinbar gerade das Gegenheil von dem, was die früheren Jahrbücher wollten. Das aber ist es gerade, womit jetzt das Palladium des deutschen Geistes vor Anglisten und Französirung (denn beide, Engländer und Franzosen, sind gleich unphilosophisch) bewahrt werden kann. Als unsere Bewegung uns 1848 überraschte, waren wir noch lange nicht wir selbst. Die alte unsäre Burghenschaft und der dumme naturwüchsige Liberalismus der kleinen Staaten, die beide abgesagte Feinde der Philosophie sind, beherrschten die Bewegung. Eine entschiedene Feindschaft gegen allen wahren Idealismus, eine materialistische, irreligiöse-verzweifelnde Ruth, eine Sehnsucht nach dem „Reellen“, dem Gelde und der Gedankenlosigkeit der Engländer — das ist nur eine Fortsetzung von 1848, sobald 1848 in die Hände der Herren Burghenschaft und Exliberalen gefallen war.

„Zum Teufel war der Spiritus, das Phlegma war geblieben.“

Diese Rache der Materialisten, Realisten und Gothaer an der Philosophie hat allerdings etwas Demokratisches, sie ist die Rache der Majorität gegen die Minorität der Herren, die früher allein herrschten.

War es früher nöthig, dem Demos die Arena zu erobern, so ist es jetzt wahrlich nöthig, die Idee und das Ideal nicht von rohen Händen daraus vertreiben zu lassen.

Sollte ich daran verhindert werden, dieses aristokratische Geschäft zu vollziehen, so wünsche ich nur, daß mein Stellvertreter die nämliche demokratische Laufe erhalten habe, als ich.

Ceterum censeo, daß es geschehen muß.

Hochachtungsvoll

Arnold Ruge.

— Die Prinzessin von Preußen verläßt Anfangs der nächsten Woche Berlin, um sich zunächst nach Weimar zu begeben. — Der Hof legte heute 14-tägige Trauer für eine verstorbene spanische Infantin an.

— Vom 1. Januar ab tritt das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittels ausländischer Bank-

noten und ähnlicher Werthzeichen in Kraft. Laut Verordnung vom 28. Dezember bleibt das Gesetz in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück, sowie in der Stadt Beeskowstein außer Anwendung.

— Dem Ober-Stabs- und Regimentsarzt des 1. Garde-Ulanen-Regiments, Dr. Weiß zu Potsdam, ist der Charakter als geheimer Sanitäts-Rath verliehen worden.

— Der Chef des landw. Ministeriums hat unterm 19. d. Ms. einen Birkar-Erlaß, betr. die Errichtung von Pferdezuchtvereinen an die Oberpräsidien erlassen.

— Die Summe der in Mainz bis jetzt eingegangenen Beiträge beläuft sich auf 260,000 fl.

— Der „Düsseldorf. Stg.“ zufolge dürfte der gegenwärtige Vice-Gouverneur von Mainz, General von Venin, das Kommando über das 8. Armeecorps erhalten.

— Es ist bereits von verschiedenen Post-Behörden mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Versiegeln der Briefe mit Lack bei der Korrespondenz nach Ländern der heißen Zone die Briefe leicht beschädige und daher nicht anzurathen sei. Auch eine Mittheilung des Post-Departements zu Washington vom 2. Dezember hebt diesen Umstand mit Bezug auf die über Panama gehende Korrespondenz hervor, und rathet, daß für die nach den Kanber-Gebieten am süßen Meere bestimmten Briefe nur Oblaten oder ähnliche Bindungsmittel verwandt werden.

— Der düsseldorfer September-Planet hat durch die philosophische Fakultät der Universität zu Bonn den Namen einer der drei Grazien „Aglaja“ erhalten. Der Oktober-Planet, welcher zuerst in Washington entdeckt wurde, hat in Washington den Namen „Virginia“ erhalten.

— Am 16. d. Ms. haben bei einem Theile der Innungen extraordinaire Kassenrevisionen durch Kommissarien des Magistrats stattgefunden. Alle Revisionen haben ein ersterlich bestreitbares Resultat ergeben, indem die Bücher sämtlich in solcher Ordnung befunden worden sind, daß der Abschluß derselben überall Ueber-einstimmung des rechnungsmäßigen Bestandes mit dem vorgefaßten dargethan hat. Auch sind die Belege vollständig und geordnet vorgezeigt worden.

— Die Zahlungseinstellung des Bankiers S. (Firma R. S. und Co.) hat das Einschreiten der Kriminalpolizei zur Folge gehabt. Der Bankier S. hat sich aus Berlin entfernt. Der bekannte Kassemaschinen-Fabrikant S. Voess ist, wie wir hören, bei diesem Fallauftreten mit der Summe von 25,000 Thlrn. betheiligt.

\*\* Das bei Otto Meissner in Hamburg erscheinende „Jahrhundert“ enthielt in den letzten Wochenheften dieses Jahres unter dem Titel: ein Namensverzeichniß, eine Liste der persönlichen Opfer, welche „die Reaktion seit 1848“ aus der Mitte der deutschen Demokratie oder vielmehr der Stimmührer dieser Demokratie gefordert. Obwohl nun „Das Jahrhundert“ nicht etwa bloß diejenigen Männer aufzählt, die ein wirkliches Unglück befreien, oder eine so schwere Verurtheilung bedroht hat, daß sie sich ihr durch Flucht und Verbannung entzogen, sondern alle gerichtlich verfolgte, disziplinarisch gemahngelte, aus früheren Stellungen und Vortheilen verdrängte Demokraten überhaupt, so ist die Summe der zusammen gerechneten Namen doch überraschend durch ihre Höhe, denn sie beträgt 284, das ist reichlich 300, wenn wir in Ausschlag bringen, was in den gleichen Verzeichnissen fürs Erste vergessen und nur nach und nach vervollständigt wird. 284 Personen also führt das „Jahrhundert“ in alphabetischer Ordnung namentlich auf, von Anwandter (aus Kalau in Preußen, jetzt in Baldivia) bis auf Schweigert (Plauen in Sachsen, Fluchtung in der Schweiz bis 1852, wo er begnadigt ward); welche in Folge ihrer Theilnahme an den nachmärzlichen Ereignissen in Bedrängnis verschiedener Art, zum Theil um Vermögen, Vaterland, Freiheit gelommen; Einige ums Leben, wie von Trützschler, Robert Blum und der im Zuchthause verstorbene französische Aufstandscommandant Heinze. — Messenhausen ist übergangen. Zum Tode verurtheilt — die Todesstrafe der Aburteilung sogar ward in diesem Prozeß vom Staatsanwalte beantragt — lebt als Flüchtling in der Schweiz der berühmte Schriftsteller Hauptmann. Todesurtheile haben u. A. ferner Schlössel, Erbe, Schmidt aus Löwenberg wider sich verbürgen schen, wegen ihrer Vertheidigung an dem Aufstände in der Pfalz und Baden. Sie wanderten nach Amerika aus, wo Schmidt bereits gestorben ist.

Rebeaux, gestorben 1851 in Belgien, ward vom Schwurgericht in Köln zum Tode verurtheilt. Zum Tode verurtheilt wurden überhaupt alle Mitglieder der revolutionären Regierung der Pfalz, des dortigen Vertheidigungsausschusses, so wie die Mitglieder der provisorischen Regierung von Sachsen. Die meisten Persönlichkeiten dieser Kategorien mußten bekanntlich den Folgen ihrer Prozesse durch die Flucht zu entgehen, Denjenigen, an welchen die Strafe vollstreckt ward, ward sie in Zuchthaus u. dgl. verwandelt. Einem eisenthaltschützenden Einbruch bringt die lange Reihe polizeilicher Heimsuchungen hervor, die wir neben den zahlreichen „Freisprechungen“ wegen Steuerverweigerung und Aehnlichem angemerkt finden. Das „Nichtschuldig“ der Gerichte befreite zwar von der Justizverfolgung, aber es wehrte die Rücktigmahregeln nicht ab, welche der Verwaltung zu Schote standen. Nicht allein, daß den einmal schwarz Angestrichenen ihre öffentlichen Posten und Amter genommen wurden, sondern oft auch die Besäugung zu einem bürgerlichen Erwerbe, das Recht des Ausenthaltes, sogar das Recht der Heimat! So notirt das „Jahrhundert“ zu dem Namen: Ziegler, gewesenem Oberbürgermeister von Brandenburg, daß ihm nach Verhübung seiner viermonatlichen Festungshaft die Wiederüberlassung in Brandenburg verweigert wurde, wo er geboren ist und ansässig war.

— Herr Director Cerr soll für sein neues Victoria-Theater Herrn Cornet als Director eingesetzt haben; als bestattet wird dies wohl noch nicht anzunehmen sein.

— Theater am Donnerstag, 31. Januar. Schauspielhaus: Ein Sommernachtstraum. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Die beiden Schützen. — Königsstadt: Ein verkanntes Gexie. — Kroll: Grand bal masqué et paré.

Düsseldorf. Mit dem Befinden des Directors v. Schadow, der am Tage vor Weihnachten von einem Schlaganfall getroffen worden war, geht es wesentlich besser,

Augsburg, 28. Dezember. Ein tragikomischer Spukstuck hält seit Wochen die ganze Stadt in Atem. Ein Unhold räuberhafter Art schneidet den Mädeln die Zöpfe ab. Anfangs bei Nacht und Nebel, ist er neuerdings frecher geworden, und beginnt am hellen lichten Tag, in den bevölkersten Stadttheilen, auf öffentlichen Plätzen sein schändliches Handwerk. Der Magistrat hat eine Belohnung ausgesetzt für den, der den Täter beibringen kann. Er hat diese Belohnung erhöht, als die erste sich wirkungslos zeigte: die Antwort war, daß am hellen Tage in der Nähe der Wohnung des ersten Bürgermeisters einem Mädeln die Zöpfe geraubt wurden. Verhaftungen fanden schon in Menge statt, sie trafen aber nur Unschuldige; der Schuldige ist bis jetzt allen Nachstellungen entgangen: die einen bezeichneten ihn als blond, die anderen als schwarz, die dritten als rothaarig; entweder hat der Schrecken seine Wirkungen geübt, oder hat er wirklich die Mittel in rascher Verwandlung jedem anders zu erscheinen. Einigemal sollen Männer dazu gelommen sein, als er eben seinen Unzug verließ; aber eine vorgehaltene Pistole habe sie zum Schweigen und zum gebüldigen Geschehenlassen bewogen. Die meisten Mädeln, nameinlich die am Tag überfallenen, wurden durch ein vorgehaltenes betäubendes Fläschchen vom Halskrausen &c. abgehalten. Immerhin ist es auffallend, daß, nachdem die ganze Stadt in Alarm gesetzt ist, und Damen nicht mehr ohne Begleitung auf die Straße zu gehen wagen, die ganze aufgestellte Polizeimacht und die Verstärkung durch Militärpatrouillen des Unfalls nicht Meister wurde, und man fast alle Tage von neuen Anfällen hört. Eine ähnliche Viberei hat schon vor Jahren unsere Stadt lange in Bewegung erhalten, und auch damals sollen die Vermuthungen, die sich endlich auf einen Menschen der „bessern“ Classe beziehen, nicht zur vollen Gewißheit geführt haben. — Die kürzlich nach dem Blatt „Deutschland“ mitgetheilte Anekdote über die Verhaftung des Domkapitulars Geißler in Italien wird in der „Pfälzer Stg.“ dahin berichtig, daß Hr. Geißler nicht in Begleitung des Bischofs, sondern zwei Jahre früher nach Italien gefreist, wo er allerdings die Unannehmlichkeit hatte, für Mezzini gehalten, verhaftet und einige Zeit im Gefängnis herumgeschleppt zu werden.

Wien. Die Blätter veröffentlichten fortwährend die Namen von italienischen und anderen Flüchtlingen, denen die straflose Rückkehr gewährt wird. — Der Dichter Alexander Baumau ist in Graz geforben.

**Paris.**, 28. Dezember. Aus London ist die Nachricht eingetroffen, daß Lord Palmerston eine Unterredung mit Herrn v. Berquin gehabt und diesem in derselben die Belehrung ertheilt habe, daß Lord Stéphane nicht mehr nach Konstantinopel zurückkehren werde. Man kann sich leicht denken, daß man über diese Erklärung Palermans hier nicht sonderlich misvergnügt ist. Es sind in neuerer Zeit auffallend viele Selbstmorde in der französischen Armee vorgekommen, so daß der Kriegsminister sich veranlaßt gefsehen hat, besondere Belohnungsbriefen an einzelne Korpskommandanten ergehen zu lassen, welche bei einer so traurigen Veranlassung sehr energische Worte an ihre Untergebenen gerichtet und den Selbstmord, wie bei allen Menschen, so namentlich bei dem Soldaten als eine saige, entehrnde Handlung gebrandmarkt haben. — Im Laufe dieser Woche wird sich der Staatsrat übermals unter dem Vorzeuge des Kaisers zur Verhandlung über die Abstossung oder Beibehaltung des gesetzlichen Zinsfußes versammeln.

**Paris.**, 28. Dez. Die Ordens-Verleihungen von Seiten auswärtiger Mächte an französische Militär- und Zivil-Beamte sind so im Aufschwunge, daß der „Moniteur“ heute 57 Namen von Franzosen bringt, denen die Erlaubniß ertheilt wird, die ihnen verliehenen Orden zu tragen. Die Mehrzahl dieser Verleihungen sind russischen, türkischen und deutschen Ursprungs. — Die Audienz, welche Herr v. Schell beim Kaiser hatte, hat ganz ungewöhnlich lange gedauert. — Vor einigen Tagen gab in dem Restaurant der Frei's Provinzial im Palais Royal ein reicher Musse zwölf seiner Freunde ein großes Diner, von dem heute ganz Paris spricht, da dort ein in Paris selbst unbekannter Kurgus betrieb. Die Wände des Festsaales waren mit Seilchen und Gittertas ausgeschlagen, angespannte Schwäne spieen wohlschmeckende Wasser aus und die in den Straßen harrenden Kutscher wurden mit Feldhüttner, Trüffeli und Chauspäquier bewirthet. Das Diner kostete 7500 Franken. Die Kellner erhalten als Entgeld 25 Louisd'or.

**London.**, 28. Dez. Ueber die Vermählungssceremonien der Prinzess Michal finden wir mehrezer zerstreute Notizen im „Observer“ und „Court Journal“, die wir in Folgendem kurz zusammenfassen: Am 15. kommt der Hof von Windsor nach der Hauptstadt, um die Gäste, die von diesem Tage angesangen, einzutreffen sollen, zu empfangen. Ein Erzherzog von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers, wird erwartet; außer diesem die Häupter der Häuser von Hohenzollern und Sachsen-Coburg, so wie andere Familienmitglieder dieser Adelshäuser und des hannoverschen Hauses. Im Ganzen hofft die Königin so viele hohe Gäste, als zu ihrer eigenen Vermählung verlobtgekommen waren, bewirken zu können, und sollen die drei größten Hotels gemietet werden sein, um den erlangten Fremden den größtmöglichen Komfort zu bieten. Unmöglichbar wird der Traumtag reisen die Neubermählten nach Windsor ab, wo sie am darauf folgenden Mittwoch einen Besuch von der Königin und dem Prinzen Albert erwarten müssen. Gouff wird kein Bejaht das Glück ihrer jungen Häuslichkeit führen. Am Freitag kommt das junge Paar noch London, um am darauf folgenden Tage (30.) im St.-James-Palaste die Gläubigkäthe der Ecclesiastical entgegen zu nehmen und bei den Hoffesten anwesend zu sein, welche die nächsten zwei Wochen aufzuführen werden. Dazu verschiedet sich die Prinzessin von Waterhous und Waterland, um mit ihrem sierlichen Gemahl auf der königlichen Yacht, wahrscheinlich über Aufwetzen, Schlüssel und Röhl, ihrer neuen Prinzipat entgegen zu ziehen. — Den Vermählungen von Dickens und anderen Freunden des verstorbenen Douglas Ferreyd ist es gelungen, den Hinterbliebenen des Letzteren eine kleine Rente zu sichern. William Russell, der bekannte Korrespondent der „Times“ während des Krim-Gefechtes ist vorgesternt nach Indien abgereist und wird von dort Berichte schreiben.

**Berl.**. Seit einigen Monaten hält sich in Konstantinopel wieder General Klapka auf, und zwar, wie es heißt, als Vertreter einer Gesellschaft von schweizerischen und französischen Kapitalisten, welche Informationen über etwaige Eisenbahnunternehmungen in der europäischen Türkei zusammensetzt. Der General, der zu den eminentesten und edelsten Edelstahl aus der Zeit

des ungarischen Krieges gehört, und hier, wie allgemein einer besonderen Achtung genießt, erarbeitet hier viel und verloft, wie es scheint, ausschließlich mit Personen, die der betreffenden Guilegezeit nahe stehen.

#### Telegrafische Depeschen.

**Paris.**, Mittwoch, 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Man versicherte an heutiger Stelle, daß der Diskont im nächsten Monate auf 4½ p.C. werden erschafft werden.

**Berliner Börse.** Mittwoch den 30. Dezember 1857.

Die Börse war in sefer Stimmung, das Geschäft wenig belebt, da die Liquidation Alles in Aufspruch steht.

Eisenbahn-Aktien.	250 fl. Pr.-Ostl. 104 etw. b3.
Berg.-Märk. 81—80 b3.	Preuß. und Sollingische ausländ. Bank-Aktien.
Aachen-Maastricht 43—44 b3. G.	G. Obisj.-A. 78 G.
Wrl.-Hamburz 111 1/2 b3.	Pr. Bauft.-Akt. 110 3/4—116 b3.
- Bissd.-Mbg. 145 b3.	Daniger Privat 86 G.
- Stettin 119 3/4—119 b3.	Darmst. 91 1/2, 1/4—3/4 b3.
- Anhalt 124 1/2—135 1/2 b3.	do. Reitell 90 1/2—3/4 b3.
Köln-Winden 153 1/2—154 1/2 b3.	Desf.-Ard. 41 1/2—42 1/2 b3.
Pr.-Schw.-Fr. alt. 115 1/2—114 3/4 b3.	Dis.-R.-A. 100 1/2, 3/4—1/4 b3.
do. do. neue 132 1/2 etw. b3. G.	Genfer Kredit 49 G.
Oberschl.-Litt. A. 144—15 1/2 b3.	Hamburger Vereinsb. 95 G.
do. Litt. B. 135 b3.	Hannoversche 100 1/2—109 G.
do. Litt. C. 134—33 1/2—34 1/2 b3.	Königsb. Privatb.
Eis.-Dbb.- (Whl.) 438/863.	Leipz. Credit 67 1/2 b3. G.
Thüringer 95 b3.	Magdeb. Privatb. 56 G.
Stargard-Posen 97 1/2 G.	Weimarer 83—1/2 G.
Magdeb.-Halberst. 203 G.	Württ. Land.
Magdeb.-Wittenb. 32 1/2 b3.	Norddeutsche 73 1/2 b3.
Wiedenburger 44 1/2—45 b3.	Oesterreich 105—1/2 b3. G.
Ft.-Wlh.-Mdb. 44 1/2, 46, 45 3/4 b3.	Polener Provinzialb. 82 G.
Kubw.-Begh. 149 1/2 b3. G.	Pr. Bank-Au.-G. 144 b3.
Desfr.-fr.-St.-E. 193 1/2—96 b3.	Pr. Hdsges.-Anh. 85 b3. G.
Se- und Ausländische Fonds.	Gsl.-Bank-A.-Anh. 76 G.
Pr. Stadtöhl. 81 1/2 b3.	Thüring. B.-Akt. 71 G. ohne Auf.
Verl. Stadt-Ob. 99 G.	Wur.-Kt.-A. 96 b3. G.
Desfr. 50% Metall. 77 1/2 b3.	Weimarische 103 1/2 G.
50% Mett.-Anl. 80 1/2—1/4 b3.	

Rouffort 5 Thlr. 14 3/4 Gr. 1/2 Imperial 5 Ltr. 16 G.  
Cetraide: 300 fl. per December 33 1/4 G. — Cetraide Jan 17 1/8 G. — Kübel 100 1/2 12 1/2 G.

Berantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Eine Pallment- oder Farbe-Wähle ist billig zu verkaufen  
Kette Schönhauserstr. 14

Uhren, Juwelen, Gold, Silber und Münzen werden zum höchsten Preise gekauft bei

E. W. Rosenthal, Spandauerstr. 56.

Eine Partie der feinsten niederländischen Leder, Double, Dassel, Velours u. Budding in passenden Muster, sind zu einem billigt. Preis 38. Jerusalemerstr. 38, 2 Th. 1 g. vert.

Goldingaren, als: Brosches, Boutons, Ketten, Ringe u. empfohlen in neuen Muster in den bill. Preisen. Alte Gold u. Silberzahldengrößen Wert. G. Wisselmaier, Kommandantenufer 26.

Gleg. seid. II. Ballkleider, soft neu, woll u. Satin Kleider, Zug- u. Double-Mäntel, Schuhe, Blumen u. Mustertücher billig Gisberts. 31, 1 Th. bei G. Ball.

Woll- u. Weißwein à fl. 6 lgr., f. Rum à fl. 6 lgr., f. f. Panis-Spiritu. à fl. 9 lgr., empfehlen

Roeppe u. Gratz, Rosenthalerstr. 63.

Doppelstiftwähle für Herren u. Damen perf. K. Schützenstr. 76, u. der Strichbörse

Harmonika, Mundharmonika, Glasphonika, Spiel-Reparat. schnell u. billig in der Fabrik von J. Womel, Turzelstr. 24.

Stück für Dunder & Weidling in Berlin,  
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.